



Gemeinde Obersüßbach

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERSÜßBACH

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.04.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:12 Uhr
Ort: im Bürgersaal in Obersüßbach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Ostermayr, Michael

Mitglieder

Büchl, Anton
Huber, Andreas
Huber, Christian
Liewald, Helmut
Loibl, Manfred
Münsterer, Alois
Ostermayr, Michael
Ostermeier, Lorenz
Radlmeier, Stefan
Schmalhofer, Johann
Schober, Josef
Weigl, Michael

ab TOP 2 Öffentlich

Schriftführerin

Wenleder, Barbara

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Informationen und Bekanntgaben
 - 2.1 Archäologische Grabungen Baugebiet Niedersüßbach
 - 2.2 Käferholz in Volkenschwand
 - 2.3 Erdtank Schulstraße
 - 2.4 Beschaffung Whiteboard und Tafel für die Grundschule
 - 2.5 Bebauungsplanänderung Weinbergsiedlung
 - 2.6 Anbringung Sirene auf dem Kirchturm
3. Berichte Referenten
4. Vorberatung Haushalt 2021
5. Bauanträge
 - 5.1 Neubau einer Doppelgarage, Neuhausener Straße 18, FI-Nr. 416, Gmk. Obersüßbach
 - 5.2 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Werkstattgebäudes, PKW SB-Waschplätze und einer Halle sowie eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Niedersüßbacher Straße, FI-Nr. 426, Gmk. Obersüßbach
 - 5.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Nebengebäude als Ersatzbau für die bestehenden Gebäude, Oberdorfstraße 18, FI-Nr. 113, Gmk. Obersüßbach
 - 5.4 Erweiterung des bestehenden Wochenendhauses, Weinbergsiedlung 11, FI-Nr. 409/28, Gmk. Obersüßbach
 - 5.5 Nochmalige Vorlage: Neubau einer landwirtschaftlichen Halle als Ersatzbau für die bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude, Reitersberg 2 1/2, FI-Nr. 243/1, Gmk. Martinszell
6. Gründungsfest Freiwillige Feuerwehr Obersüßbach, 07. bis 09.06.2024
 - 6.1 Antrag auf Genehmigung des Veranstaltungsortes
 - 6.2 Antrag auf Genehmigung der Parkplätze
 - 6.3 Antrag auf Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur
7. Einbeziehungssatzung "Nördliche Osterbachstraße" der Gemeinde Gammelsdorf - Behördenbeteiligung
8. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
 - 8.1 Reinigung der Radwege
 - 8.2 Freiflächen für die Heilpädagogische Tageseinrichtung von Frau Beutelhauser
 - 8.3 Heckenpflanzungen
 - 8.4 Sitzungszeiten - Sommerzeit

Erster Bürgermeister Michael Ostermayr eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Obersüßbach fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss Nr. 31:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.03.2021.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2 Informationen und Bekanntgaben

2.1 Archäologische Grabungen Baugebiet Niedersüßbach

Bürgermeister Michael Ostermayr informiert den Gemeinderat, dass die Archäologischen Grabungen im Baugebiet Niedersüßbach von 05.04.2021 bis 07.04.2021 stattfanden. Da keine Bodendenkmäler gefunden wurden, kann nun mit dem Bebauungsplan weiter gearbeitet werden.

2.2 Käferholz in Volkenschwand

Mit Kaufvertrag vom 17.02.2021 erwarb die Gemeinde Obersüßbach die Waldgrundstücke Fl.Nr. 804, 115 und 99 Gmk. Volkenschwand. Bei einer Begehung wurde festgestellt, dass ein erheblicher Käferbefall in zwei Waldstücken vorhanden ist. Da die Gemeinde noch nicht als Eigentümer im Grundbuch eingetragen ist, wurde die Erlaubnis zur Abholzung der befallenen Bäume beim aktuellen Eigentümer (Erbengemeinschaft Spanner, Hr. Bay) eingeholt. Die Bäume wurden zwischenzeitlich durch Herrn Anton Büchl abgeholzt.

2.3 Erdtank Schulstraße

Im Zuge der Sanierung der Wasserleitungen durch den Zweckverband Au in der Schulstraße, musste der vorhandene Erdtank beseitigt werden. Dieser wurde durch die Firma Schober Erdbau ausgebaut und für 100 € weiterverkauft. Die Reinigung des Tanks fand bereits mit der Stilllegung statt.

2.4 Beschaffung Whiteboard und Tafel für die Grundschule

Auf Drängen des Elternbeirats und der Schule stellt die Gemeinde die Schulturnhalle und den Bürgersaal im Bauhof für die Abhaltung des Unterrichts aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens zur Verfügung. Hierfür wurden seitens der Gemeinde ein Whiteboard und zwei Tafeln beschafft.

2.5 Bebauungsplanänderung Weinbergsiedlung

Da der Bebauungsplan Weinbergsiedlung aktuell nur Ferienwohnungen vorsieht, wurde durch den Grundstücksbesitzer Herrn Huber angeregt, den Bebauungsplan in Allgemeines Wohngebiet abzuändern. Herr Huber kümmert sich hierfür um die Einholung der Unterschriften aller Eigentümer. Sobald diese vorliegen, können die weiteren Schritte zur Änderung des Bebauungsplans eingeleitet werden.

2.6 Anbringung Sirene auf dem Kirchturm

Nach einer Vielzahl von Nachfragen wurde nun endlich die Genehmigung der Diözese zur Anbringung der Sirene auf dem Kirchturm in Obersüßbach erteilt.

3 Berichte Referenten

GR Michael Ostermayr informiert den Gemeinderat, dass das in der vorletzten Sitzung vorgestellte Ferienprogramm nun auf Basis der ILE stattfinden soll.

4 Vorberatung Haushalt 2021

Mitteilung:

Dem Gemeinderat wurde die vorläufige Fassung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2021 und der Finanzplan 2022 bis 2024 bereits im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Der Haushaltsentwurf wird durch Frau Wenleder ausführlich vorgestellt. Zudem werden Abweichungen in der Jahresrechnung 2020 erläutert.

Demnach ergibt sich für das Jahr 2020 ein vorläufiger Überschuss von 760.940,09 €.

Nach dem aktuellen Haushaltsentwurf schließt der Verwaltungshaushalt 2021 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.280.520 €.

Dem Vermögenshaushalt kann ein Betrag in Höhe von 156.905 € zugeführt werden. Der Vermögenshaushalt wird mit einem Haushaltsvolumen in Höhe von 6.775.600 € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2021 ist sowohl eine Rücklagenentnahme in Höhe von 730.000 €, als auch eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.924.025 € vorgesehen. Auch im Folgejahr 2022 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.521.045 € geplant. Ab 2023 kann der Rücklage wieder ein Betrag zugeführt werden. Neben der Kreditaufnahme soll auch die Kassenkreditermächtigung von 150.000 € auf 400.000 € erhöht werden.

Frau Wenleder erläutert zum Haushaltsplan 2021 die gesamten Ansätze des Vermögenshaushalts. Diese sind unter anderem schwerpunktmäßig:

- Umsetzung Brandschutzmaßnahmen Grundschule
- Errichtung Wetterschutzunterstand Waldkindergarten
- Neubau Kindertageseinrichtung Obersüßbach
- Sanierung Freibad Obersüßbach
- Baugebiet Am Weinberg
- Baugebiet Niedersüßbach
- Sanierung Schulstraße
- Sanierung Kläranlagen Obersüßbach und Niedersüßbach
- Errichtung Bauhoflagerplatz
- Installation PV-Anlagen auf Schulhaus und Schwimmbad
- Einleitung Dorferneuerung

Bürgermeister Ostermayr teilt dem Gemeinderat mit, dass Einwendungen oder Ergänzungen zum Haushalt 2021 bis zur nächsten Sitzung an Frau Wenleder oder an Herrn Ostermayr mitgeteilt werden sollen.

Zur Kenntnis genommen

5 Bauanträge

5.1 Neubau einer Doppelgarage, Neuhausener Straße 18, FI-Nr. 416, Gmk. Obersüßbach

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung einer Doppelgarage mit Außenmaßen von 7,50 m x 6,70 m.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Hofbauern-Leiten, Gebietsart Allgemeines Wohngebiet“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht, womit eine Befreiung erforderlich ist.

Laut Bebauungsplan sind zusammengebaute Garagen in Höhe, Dachform, Dachneigung und Dachdeckung einheitlich zu gestalten. Die bestehende Nachbargarage ist mit einer Dachneigung von 34° ausgeführt. Die Garage ist mit einer Dachneigung vom 42° geplant, um mehr Stauraum im Dachgeschoss zu erhalten. Laut Entwurfsverfasser ist mit keiner Beeinträchtigung des Nachbargrundstücks hinsichtlich der Belichtung, der Belüftung und der Besonnung zu rechnen.

Der Befreiung kann zugestimmt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch die angrenzenden Nachbarn den Bauantrag unterzeichnet haben und somit nachbarschützende Belange nicht ersichtlich sind.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Das Grundstück liegt an die öffentliche Verkehrsfläche an. Die Regenwasserentwässerung erfolgt über eine Sickerrigole. Eine Schmutzwasserbeseitigung ist nicht erforderlich. Ebenso ist kein Wasseranschluss geplant. Die Erschließung ist somit gesichert.

Beschluss Nr. 32:

Dem vorgenannten Antrag auf Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Neuhausener Straße 18, FI-Nr. 416, Gmk. Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Befreiung hinsichtlich der abweichenden Dachneigung zur Nachbargarage erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5.2 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Werkstattgebäudes, PKW SB-Waschplätze und einer Halle sowie eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Niedersüßbacher Straße, FI-Nr. 426, Gmk. Obersüßbach

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung eines Werkstattgebäudes, PKW SB-Waschplätze und einer Halle, sowie eines Wohnhauses mit Doppelgarage.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Das Bauvorhaben ist nicht privilegiert, Öffentliche Belange stehen entgegen.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Das Grundstück liegt zum Großteil im Überschwemmungsgebiet. Durch das Wasserwirtschaftsamt wurde zugesichert, dass der Eingriff bis maximal 50 cm Eingriffstiefe funktionsgleich ausgeglichen werden kann. Die Werkstatt, die Lagerhalle, die PKW SB Waschplätze und die Garage werden innerhalb der maximalen Eingriffstiefe errichtet. Das geplante Wohnhaus wird teilweise in der Eingriffstiefe 0,50 bis 0,75 errichtet. Durch das Wasserwirtschaftsamt ist abzuklären, ob die Bebauung möglich ist und welche Ausgleichsmaßnahmen zu treffen sind.

Beschluss Nr. 33:

Dem vorgenannten Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Werkstattgebäudes, PKW SB-Waschplätze und einer Halle, sowie eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Niedersüßbacher Straße, FI-Nr. 426, Gmk. Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1

5.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Nebengebäude als Ersatzbau für die bestehenden Gebäude, Oberdorfstraße 18, FI-Nr. 113, Gmk. Obersüßbach

Sachverhalt:

Für das Grundstück wurde bereits im Februar der Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude als Ersatzbau für die bestehenden Gebäude beantragt. Dieser Bauantrag wurde durch den Bauherrn zurückgenommen.

Nun wird der Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Nebengebäuden als Ersatzbau für die bestehenden Gebäude beantragt.

Die Außenmaße der Gebäude wurden nicht verändert. Das Wohnhaus soll mit Außenmaßen von 10,49 m x 13,24 m errichtet werden. Die Garagen werden mit Außenmaßen von 14,74 m x 7,49 m und die Werkstatt mit Holzlager und Technikraum mit Außenmaßen von 11,99 m x 9,25 m errichtet.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden.

Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet Dorfgebiet aus der BauNVO. Das Wohnhaus ist mit zwei Vollgeschossen geplant. In der Umgebungsbebauung sind bereits mehrere Einliegerwohnungen vorhanden. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden ist. Damit ist die Erschließung gesichert. Stellplätze sind drei auf dem Grundstück vorhanden.

Beschluss Nr. 34:

Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung mit Nebengebäuden als Ersatzbau für die bestehenden Gebäude auf dem Grundstück Oberdorfstraße 18, FI-Nr. 113, Gmk. Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5.4 Erweiterung des bestehenden Wochenendhauses, Weinbergsiedlung 11, FI-Nr. 409/28, Gmk. Obersüßbach

Sachverhalt:

Geplant ist die Erweiterung des bestehenden Wochenendhauses mit Außenmaßen von 6,67 m x 5 m.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Ferienhaus-Siedlung Weinberg, Gebietsart SW Wochenendhausgebiet“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht, womit Befreiungen erforderlich sind.

Laut Bebauungsplan sind nur erdgeschossige Bauten mit einer Grundfläche von max. 75 m² plus 15 m² Terrassenanbau zulässig. Das Wochenendhaus erhält durch den Anbau eine Grundfläche von 105 m². Ein Vergleichsfall wurde bereits in der Weinbergsiedlung (Grundfläche 121 qm) zugelassen. Ebenfalls ist ein Ausbau der Kellerräume für Wohn- und Aufenthaltsräume nicht zulässig. Aufgrund des Geländeverlaufs wird der Wohnraum im Untergeschoss errichtet. Dieser Befreiung wurde ebenfalls schon öfters zugestimmt.

Der Befreiung kann zugestimmt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch die angrenzenden Nachbarn den Bauantrag unterzeichnet haben und somit nachbarschützende Belange nicht ersichtlich sind.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor. Der Bauantrag wurde durch die Eigentümer der bewohnbaren Nachbargrundstücke unterzeichnet. Die Nachbarunterschriften der Gemeinschaftsparkflächen (insg. 39 Eigentümer) liegen nicht vor. Das Landratsamt Landshut wird, wie bei vorherigen Bauanträgen, gebeten die Nachbarn zu beteiligen.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden ist. Damit ist die Erschließung gesichert. Stellplätze sind zwei auf dem Grundstück vorhanden.

Beschluss Nr. 35:

Dem vorgenannten Antrag auf Erweiterung des bestehenden Wochenendhauses auf dem Grundstück Weinbergsiedlung 11, FI-Nr. 409/28, Gmk. Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung der Grundfläche um 30 m², sowie der Wohnnutzung der Kellerräume erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5.5 Nochmalige Vorlage: Neubau einer landwirtschaftlichen Halle als Ersatzbau für die bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude, Reitersberg 2 1/2, FI-Nr. 243/1, Gmk. Martinszell

Sachverhalt:

Der Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Halle als Ersatzbau für die bestehende landwirtschaftlichen Gebäude wurde der Gemeinde Obersüßbach, durch das Landratsamt Landshut, nochmals zur Stellungnahme vorgelegt.

Durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut wurde festgestellt, dass das oben genannte Vorhaben nicht einem landwirtschaftlichen Betrieb i.S.v. § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 201 BauGB dient.

Für das Vorhaben liegt somit keine Privilegierung vor.

Beschluss Nr. 36:

Dem vorgenannten Antrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Halle als Ersatzbau für die bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude auf dem Grundstück Reitersberg 2 1/2, Fl-Nr. 243/1, Gmk. Martinszell wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1

6 Gründungsfest Freiwillige Feuerwehr Obersüßbach, 07. bis 09.06.2024

6.1 Antrag auf Genehmigung des Veranstaltungsortes

Mit E-Mail vom 01.04.2021 hat die Freiwillige Feuerwehr Obersüßbach für das 150-jährige Gründungsfest in der Zeit von 07.06.2024 bis 09.06.2024 als Veranstaltungsort den Fußballtrainingsplatz an der Badstraße beantragt.

Beschluss Nr. 37:

Der Gemeinderat genehmigt als Veranstaltungsort für das 150-jährige Gründungsfest der Freiwilligen Feuerwehr Obersüßbach in der Zeit von 07.06.2024 bis 09.06.2024 den Fußballtrainingsplatz an der Badstraße.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

6.2 Antrag auf Genehmigung der Parkplätze

Mit E-Mail vom 01.04.2021 hat die Freiwillige Feuerwehr Obersüßbach für das 150-jährige Gründungsfest in der Zeit von 07.06.2024 bis 09.06.2024 als Parkplatz die Parkplätze des Freibads Obersüßbach beantragt.

Der Gemeinderat spricht sich für die zur Verfügungstellung des Parkplatzes aus, jedoch muss der Badbetrieb berücksichtigt werden.

Beschluss Nr. 38:

Der Gemeinderat genehmigt als Parkplatz für das 150-jährige Gründungsfest der Freiwilligen Feuerwehr Obersüßbach in der Zeit von 07.06.2024 bis 09.06.2024 die Parkplätze des Freibads Obersüßbach.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

6.3 Antrag auf Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur

Mit E-Mail vom 01.04.2021 hat die Freiwillige Feuerwehr Obersüßbach für das 150-jährige Gründungsfest in der Zeit von 07.06.2024 bis 09.06.2024 die Bereitstellung der zur Durchführung notwendigen Infrastruktur (Strom, Wasser, Abwasser, u. a.) beantragt.

Beschluss Nr. 39:

Der Gemeinderat genehmigt für das 150-jährige Gründungsfest der Freiwilligen Feuerwehr Obersüßbach in der Zeit von 07.06.2024 bis 09.06.2024 die Bereitstellung der zur Durchführung notwendigen Infrastruktur (Strom, Wasser, Abwasser, u. a.)

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

7 Einbeziehungssatzung "Nördliche Osterbachstraße" der Gemeinde

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Gammelsdorf hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 den Erlass einer Einbeziehungssatzung „nördliche Osterbachstraße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst mit einer Gesamtfläche von 1.160 m² die Flurstücke 22/1 und 11 (Teilfläche) der Gemarkung Gammelsdorf. Die Flächen werden damit in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gammelsdorf, Bereich Nördliche Osterbachstraße einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem vorliegenden Lageplan im Maßstab 1:500, der Bestandteil dieser Satzung ist.

Das Maß der baulichen Nutzung lässt eine Wohneinheit mit Erd- und Obergeschoss (ohne ausgebautem Dachgeschoss) und eine maximale Gebäudegrundfläche von 144 m² sowie eine Garage mit einer maximalen Grundfläche von 50 m² zu. Die maximale Wandhöhe beträgt 6,3 m und wird gemessen ab der Oberkante der Rohdecke Keller (=Geländeniveau) bis zum Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut.

Beschluss Nr. 40:

Die Aufgaben und Belange der Gemeinde Obersüßbach werden nicht berührt. Im Rahmen des § 4 Abs. 2 BauGB wird kein Einwand erhoben.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

8 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

8.1 Reingung der Radwege

GR Lorenz Ostermeier fragt an, ob die Radwege öfters gekehrt werden könnten. Bürgermeister Michael Ostermayr gibt dies an den Bauhof weiter.

8.2 Freiflächen für die Heilpädagogische Tageseinrichtung von Frau Beutelhauser

GR Josef Schober teilt mit, dass er von Fr. Beutelhauser, HPT in Obersüßbach, angefragt wurde, ob im Gemeindebereich Freiflächen für die Nachmittagsgestaltung der Kinder zur Verfügung stehen. Bürgermeister Michael Ostermayr schlägt hierfür das gemeindliche Grundstück in Kreuth, Fl.Nr. 1728 Gem. Obersüßbach vor.

8.3 Heckenpflanzungen

GR Josef Schober teilt mit, dass er seitens Herrn Hubert Biberger gefragt wurde, ob Flächen für Heckenpflanzungen im Gemeindebereich zur Verfügung stehen.

8.4 Sitzungszeiten - Sommerzeit

GR Andreas Huber fragt an, ob die Sitzungszeiten wieder an die Sommerzeit mit Sitzungsbeginn 19:30 Uhr angepasst werden können. Im Gemeinderat besteht allgemeines Einverständnis.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Michael Ostermayr um 20:12 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Ostermayr
Erster Bürgermeister

Barbara Wenleder
Schriftführung